

ACHTUNG WICHTIGE ÄNDERUNG BEIM AGRARDIESELANTRAG!!!

Ab dem 12. Januar 2019 ist die elektronische Datenübermittlung, für die Erklärungen über die im vergangenen Kalenderjahr erhaltene Steuerentlastung nach § 5 EnStansV (Formular 1462 und 1463) im Erfassungsportal zur EnStansV verpflichtend. Um das Portal nutzen zu können, bedarf es der Einrichtung eines Benutzerkontos durch den Nutzer dazu ist eine gültige E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Dabei werden der Zollverwaltung die innerhalb der Anwendung eingegebenen Stammdaten sowie ein eigenhändig unterzeichnetes Dokument zur Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdaten übermittelt. Nach erfolgreicher Prüfung der Daten wird das Benutzerkonto durch die Zollverwaltung freigeschaltet und steht ab diesem Zeitpunkt für die Übermittlung von Anzeigen, Erklärungen und Anträgen auf Befreiung zur Verfügung.

Sofern wir Sie beim Agrardieselantrag weiter unterstützen dürfen, Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin und bringen folgende Unterlagen mit:

Agrardieselantrag:

- Zugangsdaten des Benutzerkontos zum EnStansV Erfassungsportal
- Antrag des Vorjahres, falls erste Erfassung beim MR
- Flächenänderungen, Schlepperkennzeichen
- Maschinenring-Bescheinigungen zu Lohnarbeiten, Rechnungen Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfebescheinigungen
- Dieseleinkaufsbelege und Sammelbescheinigungen
- bei Dieselaautos, km-Stand zum 01.01.2018 und 31.12.2018, Kennzeichen und Durchschnittsverbrauch
- Angaben zum Restbestand und Arbeiten für Dritte

Achtung: Bei einer Hofübergabe oder Umfirmierung (z.B. GbR-Gründung oder – Auflösung) während des Antragsjahres sind zwei Agrardieselanträge notwendig.

Mehrfachantrag:

- Vollmacht für MR-Freischaltung zu iBALIS
- Angaben zu dem geplanten Feldfruchtanbau

AGRARDIESELBESCHEINIGUNG

Ab Anfang Februar beginnen wir mit dem Versand der Agrardieselbescheinigungen. Bitte kontrollieren Sie Ihre Agrardieselbescheinigung auf Richtigkeit und teilen uns Ihre Änderungen bis zum 15. Februar 2019 mit.

MEHRFACHANTRÄGE UND AGRARDIESEL- ANTRÄGE - MITHILFE DES MR

Der Maschinenring Augsburg e.V. bietet gegen eine geringe Gebühr seine Mithilfe beim Ausfüllen der Anträge an.

PFLANZENSCHUTZ

Aktuelle Agrartermine und Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz finden Sie unter www.agrartermin.de

IN EIGENER SACHE

Bitte beachten Sie:
Am 15. Februar 2019 werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Maschinenring Augsburg e. V.
Pröllstraße 20
86157 Augsburg

Telefon: 08 21 / 50 22 88 60
Telefax: 0821 / 50 22 88 70
info@mr-augsburg.de

Redaktion
Joachim Weldishofer

Umsetzung
trurnit Media Solutions GmbH,
München
www.trurnit.de

IMPRESSUM

Herausgeber
MR Schwaben GmbH
Pröllstraße 20
86157 Augsburg

Telefon: 08 21 / 50 22 88 80
Telefax: 0821 / 50 22 88 90
info@mr-schwaben.de

Redaktion
Joachim Weldishofer

Umsetzung
trurnit Publishers GmbH,
Ottobrunn
www.trurnit.de

DÜNGUNG 2019 – WAS IST ZU BEACHTEN

Mit nun eineinhalb Jahren Erfahrung zur „neuen“ Düngeverordnung sind auch weiterhin große Herausforderungen für die Landwirtschaft zu bewältigen. Aus diesem Grund möchten wir Sie im Bereich der Düngeverordnung umfänglich und bestmöglich unterstützen.

Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz, auch Hof-Tor-Bilanz genannt, ist die Gegenüberstellung von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr im landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb. Im Vergleich zur Feld-Stall-Bilanz werden zusätzlich noch alle Nährstoffströme in und aus dem Stall erfasst. Dazu zählt der Zukauf von Futtermittel und Tieren und die Abgabe von Tieren, Milch, Eier und Wolle. Bei der Stoffstrombilanz dürfen weder Stall- und Lagerungsverluste noch Aufbringungsverluste abgezogen werden. Der Stickstoffsaldo der Stoffstrombilanz darf entweder 175 kg N/ha oder den betriebsspezifisch berechneten Grenzwert (plus 10 %) nicht überschreiten.

Wer muss eine Stoffstrombilanz erstellen? – Wir helfen Ihnen dabei! Im Moment muss die Stoffstrombilanz zwar von bestimmten Betrieben erstellt werden, das Ergebnis der Stoffstrombilanz hat aber noch keine rechtlichen Konsequenzen. Allerdings wird dringend empfohlen, sich mit dem Bilanzergebnis auseinanderzusetzen und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. umzusetzen. Auch für Betriebe, die erst 2023 stoffstrompflichtig werden, ist schon jetzt eine Berechnung und Prüfung der Stoffstrombilanz ratsam.

Nur so kann frühzeitig auf die Anforderungen der Stoffstrombilanz reagiert werden und in Problemfällen rechtzeitig Lösungsansätze gefunden werden.

Nährstoffbilanz

Die Nährstoffbilanz, auch Feld-Stall-Bilanz oder Nährstoffvergleich genannt, ist der Vergleich von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebs. Den Flächen werden in Form von Stickstoffbindung von Leguminosen sowie mineralischen und organischen Düngern Nährstoffe zugeführt. Bei Gülle, Jauche und Festmist sind dabei die Nährstoffgehalte nach Abzug von Stall-, Lager- und Aufbringungsverluste anzusetzen. Über Ernteerträge, die für den Verkauf oder die Fütterung abgefahren werden, wird den Flächen Nährstoffe entzogen.

Seit dem Kalenderjahr 2018 bzw. Wirtschaftsjahr 2017/18 ist sicherzustellen, dass der Kontrollwert

- in den 2018, 2019 und 2020 und später begonnenen Düngejahren 50 kg Stickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreitet
- in den ab 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und später begonnenen Düngejahren 10 kg Phosphat je Hektar und Jahr nicht überschreitet.

Nach § 8 der Düngeverordnung muss jeder Betriebsinhaber (Ausnahme kleine Betriebe), der wesentliche Nährstoffmengen auf einen Schlag ausbringt, jährlich die Nährstoffbilanz berechnen. Bis spätestens 31. März muss für den Fall einer Betriebskontrolle auf landwirt-



schaftlichen Betrieben für Stickstoff und Phosphat die Nährstoffbilanz für das abgelaufene Düngejahr erstellt, ausgedruckt und abgelegt werden.

Nährstoffuntersuchung

Im Bereich Nährstoffuntersuchungen haben wir die Möglichkeit, Gülle, Gärsubstrat, Kompost oder Festmist auf die Inhaltstoffe untersuchen zu lassen. Hierfür bieten wir Ihnen Sonderkonditionen an. Es stehen Ihnen verschiedene Untersuchungspakete auf Nachfrage zur Auswahl.

Nährstoffbörse <https://naehrstoff.maschinenring.de>

Die Nährstoffbörse der Maschinenringe hilft, die bei Veredelungsbetrieben anfallenden Nährstoffmengen optimal zu verteilen. So werden viehintensive Betriebe und Regionen entlastet. In der Nährstoffbörse können Inserate mit allen relevanten Informationen zur Aufnahme oder Abgabe von Wirtschaftsdüngern eingereicht werden. Alle Inserate lassen sich je nach Eigenschaft (Nährstoff-/Lageangebot oder -gesuch) auflisten und in einer Landkarte darstellen.

Düngeplanung

Vor der ersten Düngung von Acker- und Grünland muss der Stickstoff- und Phosphatbedarf des Pflanzenbestands, der auf der Fläche steht bzw. stehen wird, ermittelt werden. Diese Düngebedarfsermittlung muss für jede Kultur und für jeden Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit schriftlich durchgeführt werden. Wir können Sie bei der Berechnung nach den Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung mit einem Maschinenring eigenen und unabhängigen Berechnungsprogramm unterstützen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Übersetzung können Sie sich gerne an uns wenden.

(Quellangaben: www.lfl.bayern.de)

AKTUELLE STELLENANZEIGEN

Maschinenring
Personaldienste GmbH



UNSERE ABTEILUNG PERSONALDIENSTE

BIETET AN:

SCHALTSCHRANKBAUER (M/W)

METALLHELPER (M/W)

für die Bearbeitung von Stahlteilen

CNC / NC DREHER UND FRÄSER (M/W)

STEUERFACHANGESTELLTE (M/W)

für Steuerbüro in Augsburg

BUCHHALTER (M/W)

SCHREINER (M/W)

für Tätigkeiten im Raum Augsburg

METALLSCHLOSSER (M/W)

in Königsbrunn

LANDMASCHINENMECHANIKER (M/W)

für Bau- und Transportmaschinen in Augsburg

LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHARBEITER (M/W)

in Teilzeit

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Ihr Ansprechpartner:

Valentin Kolb

Telefon: 08 21 / 50 22 88 50

eMail: valentin.kolb@mr-personal.de



KINDERECKE

Bild ausmalen & gewinnen

Male das Bild mit Buntstiften aus – alles ist erlaubt!

Freikarten für den Zoo Augsburg zu gewinnen!

Unter allen Einsendungen verlosen wir wieder zwei
Freikarten für dich und eine erwachsene Begleitperson.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2019.

Dein ausgemaltes Bild kannst du an die MR-Geschäftsstelle
schicken, Stichwort: Malwettbewerb.

*Teilnehmen kannst du, wenn du nicht älter als 13 Jahre bist.

TERMINE 2019

FÜR UNSER BETRIEBSHILFSTEAM

19. – 21. Februar 2019

Regio Agrar Bayern

Messe Augsburg

Montag, 25. März 2019, 20.00 Uhr

Mitgliederversammlung

im Gasthof zur Traube in Fischach

Mittwoch, 17. April 2019, 20.00 Uhr

13. Betriebshelfertreffen

im Gasthof Sonne in Bobingen

Mittwoch, 03. Juli 2019, 20.00 Uhr

14. Betriebshelfertreffen

im Gasthof zur Traube in Anhausen

Mittwoch, 20. November 2019, 20.00 Uhr

15. Betriebshelfertreffen mit Kegeln

im FeuerWerk in Fischach

Mittwoch, 18. Dezember 2019, 19.30 Uhr

Adventsfeier

ZAHLUNGSANSPRÜCHE

Wir übertragen Ihre Zahlungsansprüche (ZA)

Möchten Sie Ihre Zahlungsansprüche übertragen oder haben Sie Fragen, können Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle wenden.

Gerne können wir Ihnen auch Zahlungsansprüche aus unserem Pool vermitteln.

Hand drauf!

REGIO AGRAR BAYERN

Messe Augsburg

19. bis 21. Februar 2019

Besuchen Sie uns in Halle 3!



WWW.MASCHINENRING.DE



GUTSCHEIN

für bis zu vier Personen*

6,00 €

*Der Gutschein ist exklusiv nur für MR-Mitglieder sowie für drei weitere Begleitpersonen und gilt für die RegioAgrar 2019. Der ermäßigte Eintritt in Höhe von 6,00 Euro gilt pro Person. Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt! Einfach Gutschein an der Ticketkasse vorlegen.



Maschinenring

